

Infos für Palliativmediziner in Westfalen Lippe

**Protokoll Gespräch Dr.Schlewing (Palliativnetz Gütersloh)- Hr.Ahrberg (KVWL) vom 29.05.2009
Tel. 0231-9432 3214**

1. PKD, Gesellschaftsform:

Dieses kann ein formloser Zusammenschluß der PKD-Ärzte unter der Bezeichnung z.B. „Palliativnetz Gütersloh“ (für Anlage 2) sein.

Einer bestimmten Rechtsform bedarf es nicht !!! Keine Kosten notwendig.

KV-Empfehlung: die PKD-Mitglieder sollen sich auf einen verantwortlichen Arzt einigen und schriftlich zu Beginn festlegen

- Wer welche Aufgaben hat
- Prinzipielle Geldverteilung unter PKD-Mitgliedern

Dieses Schriftstück ist von allen zu unterschreiben.

(Anmerkung: Ein Muster gibt es z.Zt. nicht, ich werde mich um einen Vorschlag bemühen und könnte Hilfe brauchen !!!)

Anmeldung des PKD nach Anlage 2, Mitteilung eines Kontos an die KV. Kontoinhaber = verantwortlicher PKD-Arzt.

Die KV wird dem PKD das Geld auf dieses Konto überweisen, die weitere Geldverteilung läuft dann intern nach unseren eigenen Festlegungen.

2. PKD-Betriebsstättennummer:

Zur Abrechnung teilt die KVWL eine Betriebsstättennummer für die Abrechnung nach Anlage 6, Ziffern 1+5, mit.

Diese wird lauten: 19781xx

Mit dieser Nummer können auch Rezepte gekennzeichnet sein (obige Betriebsstättennummer und eigene personenbezogene Arztnummer notwendig).

So wird von vorne herein eine Praxisbesonderheit gekennzeichnet.

3. PKD-Arzt kann auch koordinierender Arzt sein.

Procedere:

Einschreibung des Pat. als koordinierender Arzt und Abrechnung nach Anlage 5.

Am Folgetag „mutiert“ der koord.Arzt zum PKD-Arzt und rechnet seine eigenen Pat. nach Anlage 6 ab.

4. Abrechnung:

Neben den Hausbesuchsziffern Anlage 6, Ziffer 2-4, können prinzipiell alle anderen EbM-Ziffern abgerechnet werden

(Bsp.: Sono vor Ascitespunktion, Labor etc).

5. SAPV-Verordnung nach Muster 63:

Der PKD wird aktiv auf Veranlassung der koordinierenden Ärzte. Diese sollen bei jedem (!!!)

Einschalten des PKD (auch bei nur telefon. Beratung) eine Verordnung nach Muster 63 ausstellen.

Dieses sollte in allen Netzen gleich gehandhabt werden, um statistische Unterschiede der SAPV-

Verordnung für spätere Kassen-Prüfungen zu vermeiden ! Diese Verordnung ist an die jeweils zuständige Krankenkasse zu schicken. Eine Genehmigungspflicht der Kassen besteht nicht (wie man nach Seite 2 des Musters 63 annehmen könnte) !!!! Unser Palli-Vertrag ist höherwertig zu betrachten, daher gelten die PKD-Aktivitäten schon von vorn herein als genehmigt.

Positiver Nebeneffekt: der SAPV-verordnende Arzt rechnet zusätzlich die Ziffern 40860 (Erst-VO, 25,00€) und 40862 (Folge-VO, 15,00€) ab.

6. Überweisungen:

Die Einschreibung eines Patienten gilt als Generalüberweisung für alle am Patienten tätigen PKD-Ärzte. Daher sollen die PKD-Ärzte dann auch einen entsprechenden Fall mit Abrechnung des Ordinationskomplexes etc. generieren. Zusätzliche „übliche“ Überweisungen sind nicht notwendig !

7. Faxnummern:

- a. Teilnahme-Erklärungen der koordinierenden Ärzte und des PKD an KVWL: 0231-94 32 83 960
- b. Die Einschreibebögen der Patienten können zukünftig auch an die KVWL gefaxt werden (**FAX: 0251/929179200**)

8. Der PKD sollte einen eigenen Stempel besitzen.

9. Einschreibbeginn der Patienten:

Kann ab sofort beginnen !!

Viele Grüße aus Verl
Dr.med.Dietmar Schlewing
Palliativnetz Gütersloh

Teilnahmeerklärungen an KV faxen!!!

Alle Teilnahmeerklärungen der Patienten müssen nicht mehr den jeweiligen Krankenkassen direkt übermittelt werden, sondern können an Herrn Gmeiner – KV Münster gefaxt werden. Vor dort aus werden die TE an die jeweiligen Krankenkassen weitergeleitet.

Herr Gmeiner -
KVWL Münster
Tel: 0251/9291211
FAX: 0251/929179200

Cave:
aktuelle Liste der **nicht** teilnehmenden BKKs:

Name	verantwortl. Vorstand	Telefax
BKK A.T.U.	Andreas Schöfbeck	08131 / 6133 1009
BKK ENKA	Bernd Hähn	06107 / 9887-10
BKK HENSCHER Plus*	Thomas Umbach	0561/801-6958
BKK Kassana	Andreas Schwarz	089 / 46 14 93 20
BKK KEVAG KOBLENZ	Wolfgang Kässer	0261 392-1566
BKK MEDICUS	Peter Arndt	(0351) 6 52 77 99
BKK MTU Friedrichshafen	Rainer Goeke	+49 7541 / 90 - 71 33
BKK salvina	Werner Wedig	01801 329 11880
BKK VBU	Andrea Galle	(0) 1802 - 31 31 77
Brandenburgische BKK	Katrin Wohrmann	03364 / 40 13 29
CITY BKK	Herbert Schulz	(0711) 27 36 490